

Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle»

Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. Mai 2009

- Ziff. 1:
1. Der Gesetzesinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» wird zugestimmt.
- Ziff. 2 (neu):
2. Die Änderung des Gesundheitsgesetzes gemäss Initiativbegehren der Gesetzesinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle»¹ wird der Volksabstimmung unterstellt.²

Begründung:

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates möchte, dass die beiden Gesetzesinitiativen «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» und «Freiheitliches Rauchergesetz für den Kanton St.Gallen» gleichzeitig dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden können.

¹ Wortlaut der Änderung des Gesundheitsgesetzes: Siehe ABI 2008, 2682.

² Referendumsbegehren aus der Mitte des Kantonsrates (Ratsreferendum): Siehe Art. 14 f. i.V.m. Art. 47 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) und Art. 132 Abs. 2 Bst. b des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR).